



1.1.1 Toleranzen bei Geschwindigkeitsmessungen:

Gemäss der Verordnung des ASTRA zur Strassenverkehrskontrollverordnung sind bei Geschwindigkeitskontrollen folgende Sicherheitsmargen von der gemessenen Geschwindigkeit abzuziehen:

Bei Radarmessungen:

- 5 km/h bei einem Messergebnis bis 100 km/h
- 6 km/h bei einem Messergebnis von 101-150 km/h
- 7 km/h bei einem Messergebnis ab 151 km/h

Bei Lasermessungen:

- 3 km/h bei einem Messergebnis bis 100 km/h
- 4 km/h bei einem Messergebnis von 101-150 km/h
- 5 km/h bei einem Messergebnis ab 151 km/h

Auskünfte über erfolgte Messungen können frühestens nach **ca. 15 Tagen** erteilt werden.

Falls die Verkehrsregelverletzung im Raum Basel begangen wurde, wenden Sie sich bitte direkt an die entsprechende Stelle:

Kantonspolizei Basel- Stadt,
Ressort Bussen/ Radar,
Clarastrasse 38,
Postfach, CH- 4005 Basel
061 267 82 37 / 38